

Der Verein	1.FC Bruchsal 1899 e.V.
ges. vertr. d. d. Vorstand	Michael Grub

anerkennt die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 (Anlage) als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Soweit Eigentümer der gemeldeten Sportstätte(n) nicht der Verein, sondern ein Dritter ist, anerkennt auch dieser die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Der Verein/Eigentümer erklärt sich damit einverstanden, dass der Württembergische Fußballverband e.V. im Auftrag der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg auf der Grundlage der Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 **ligaweit geltende Stadionverbote** aussprechen kann.

Der Verein/Eigentümer verpflichtet sich, soweit die Voraussetzungen zur Festsetzung eines örtlich begrenzten Stadionverbotes vorliegen, ein solches auszusprechen.

Als Spielfelder für die Saison 2021/2022 der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) meldet der Verein 1.FC Bruchsal 1899 e.V. die nachstehenden Sportstätten: Hauptspielfeld Städtisches Sportzentrum Bruchsal, Sportzentrum 11, 76646 Bruchsal Bezeichnung/Adresse _{2.} Rasen Untergrund 3. Stadt Bruchsal Eigentümer 4. Pacht Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung) _{5.} umzäunt Einfriedung II. Ausweichspielfeld Städtisches Sportzentrum Bruchsal, Sportzentrum 11, 76646 Bruchsal Bezeichnung/Adresse Rasen Untergrund 3. Stadt Bruchsal Eigentürner 4. Pacht Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung) _{5.} umzäunt Einfriedung III. Ausweichspielfeld Städtisches Sportzentrum Bruchsal, Sportzentrum 11, 76646 Bruchsal Bezeichnung/Adresse _{2.} Kunstrasen Untergrund 1.FC Bruchsal 1899 e.V. Eigentümer

Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung)

umzäunt Einfriedung

Einschränkungen.	angungen und Verpnichtungen geken öhne
Ort, Datum	Verein (Vorsiana)
Ort, Datum	Stadtver valtung Bruchsal Dezerstat II - Kalsersträße 66
Ort, Datum	Eigentürner @p46\@ruckee



Der Verein

1. CfR Pforzheim 1896 e.V.

ges. vertr. d. d. Vorstand

Markus Geiser, Wolfgang Fischer, Reinhardt Schopf

anerkennt die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Salson 2021/2022 (Anlage) als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württemberglschen Fußbeltverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Sowelt Eigentümer der gemeideten Sportstätte(n) nicht der Verein, sondem ein Dritter ist, anerkennt auch dieser die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Hernen) der Salson 2021/2022 als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeideten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Der Verein/Eigentümer erklärt sich damit einverstanden, dass der Württembergische Fußballverband e.V. im Auftrag der Spielkommission der Oberlige Baden-Württemberg auf der Grundlage der Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 ligaweit geltende Stadionverbote aussprechen kann.

Der Verein/Eigentümer verpflichtet sich, soweit die Voraussetzungen zur Festsetzung eines örtlich begrenzten Stadionverbötec vorliegen, ein solches auszusprachen.

Als Spielfelder für die Salson 2021/2022 der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) meldet der

	1.9%			
Hauptspielfeld	Yes	0 0		
Stadion Brötzinger Ta	l Anolf-Richten	Strake 9: 751	70 Dfeizhair	ทั่งแ
Seze(chming/Adresse	di violotti i statitici.	Cadago of LOT	101 IOIZIIGII	11
Rasen			4 9	
Intergrund				
Stadt Pforzheim				
:igantünxer		in .		
Pacht	100			3
Vutzungsverhältnis/Vertragsparin	or74 A' Midde Danhi Ni	Primaralisación		··· ·······
Mauer	or farms talione's desire this	veni fiermei Issani e)		
Einfriedung				
	20			¥1 90
Ausweichspielfeld	150	0,		
		#i		
Sezelchnung/Adresse	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1	- 1	······································
Uniterpresed	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Eigentamer	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			727
5.				3
Nutzungsverhältnis/Vertregspertr	er (z.B. Miete, Pacht, N	ulzungsüberlassung)	· ·	<u> </u>
			20	
Einfiledung	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	10.	<u> </u>	
Ausweichspielleid		XX		
Liniamatrità Riemann				25
		38		Y)
Bezelchnung/Adresse	•			*!
Anna Palita				
Untergrand	•			
<u> </u>				0.0
Elgentlimer		Či:		
Nutzungsverhältnis/Vertragspart	ner (z.B. Miete, Pacht, N	(utzungsüberlassung)		
Elutredung	*		 	

Einschränkungen.	igungen und Verpflichtungen gelten ohne
Pforzheim, den 23.04.2021	Marina Goisel, Wolfgani, Facher, Reinard School
Ort, Datum	Verein (Vorstand)
Ort Catum 27.04. 21	Eigentümer (ene Vertreten) in Thomas
	100
2 B	*
Ort, Datum	Eigentürner (ges. Vertreter)



Der Verein

1. Göppinger Sportverein 1895 e.V.

ges. vertr. d. d. Vorstand

Paul Lambert

anerkennt die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 (Anlage) als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Soweit Eigentümer der gemeldeten Sportstätte(n) nicht der Verein, sondern ein Dritter ist, anerkennt auch dieser die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Der Verein/Eigentümer erklärt sich damit einverstanden, dass der Württembergische Fußballverband e.V. im Auftrag der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg auf der Grundlage der Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 **ligaweit geltende Stadionverbote** aussprechen kann.

Der Verein/Eigentümer verpflichtet sich, soweit die Voraussetzungen zur Festsetzung eines örtlich begrenzten Stadionverbotes vorliegen, ein solches auszusprechen.

*	Hauptaplelfeld
Ι	Stadion 1. Goppinger Sportverein 1895 c. V.
	Resen
	Stadt Göpringen
3.	Eigenbirner
4	Facht Nutzungsverhältnis/Vertragspertnar (z.B. Mietz, Pacht, Nutzungsüberlassung)
_	
5,	Zaun Einfriedung
11.	Ausweichspielfeld
1,	Städtische Allwetterplätze (2 Stück) Bezeichnung/Adresse
2.	Kunstresen
	Untergrand
3.	Stadt Göppingen Eigenfürner
4.	Nutzungsüberlessung Nutzungsverhällnie/Vertregepartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlessung)
	-
5.	Zaun Einfeldung
411	. Ausweichspielfeld
	* · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
1.	Städtisches Stadion Bezeichnung/Advisse
2.	Rasen Untergrand
3.	Stadt Göppingen Eigenbiner
4	Nutzungsüberlassung (nur in Sonderfällen und Fraigane durch Amt
	Nutzungsverhältnis/Vervagspariner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberhassung) für Umwelt ond Grünerdnung)
5	Zaun
	Éinfriedung

Einschränkungen.	ingen und Verpflichtungen gelten ohne
Göppingen 22 04 21	My Se Farl Vailungs
Göppingen 22.04.21	Stack Gopping Stack Gopping Sport, Santolog Postfach 1140
Ort, Datum	78011 Göpping Eigentümer (ges. Vertreter)



Der Verein

FC 08 Villingen e. V.

Arash Yahyaijan, Armin Distel, Andreas Flöß

anerkennt die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württernberg (Herren) der Saison 2021/2022 (Anlage) als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Soweit Eigentümer der gemeldeten Sportstätte(n) nicht der Verein, sondern ein Dritter ist, anerkennt auch dieser die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Der Vereln/Eigentümer erklärt sich damit einverstanden, dass der Württembergische Fußballverband e.V. im Auftrag der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg auf der Grundlage der Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 ligawelt geltende Stadionverbote aussprechen kann.

Der Verein/Eigentümer verpflichtet sich, soweit die Voraussetzungen zur Festsetzung eines örtlich begrenzten Stadionverbotes vorliegen, ein solches auszusprechen.

Als	Spielfelder für die Salson 2021/2022 der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) meldet der
Verd	FC 08 Villingen e. V. die nachstehenden Sportstätten.
	Hauptspielfeld
	MS Technologie-Arena, Im Friedengrund 1-3 78050 Villingen-Schwenningen
	Bezeichnung/Adresse
Z	Naturrasen Untergrund
	Stadt Villingen-Schwenningen
3.	Eigentümer
4.	Nutzungsüberlassung
	Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung)
5.	Teilweise - Gästeblock Hinter Tor West bei Videowall
	Einfriedung
11.	Ausweichspielfeld MS Technologie-Arena, Im Friedengrund 1-3 78050 Villingen-Schwenningen
1.	Bezeichnung/Adresse
	Kunstrasen
2.	Untergrund
3.	Stadt Villingen-Schwenningen
•	Eigentümer
4.	Nutzungsüberlassung Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung)
	Nutzungsvematnis/vertragspartner (z.b. Miete, Paciti, Nutzungsüberlassung/
5.	Einfriedung
m	Ausweichspielfeld
	Australiana
1.	Bezeichnung/Adresse
2.	
	Untergrund
3.	
	Eigentümer
4.	Nutzungsverhaltnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung)
5.	
ວ.	Einfriedung

Die in dieser Erklärung enthaltenen Ermächtigungen und Verpflichtungen gelten ohne Einschränkungen.

Fc as vijlingen e.V. Im Briedengrund 13 r8050 Vs-Villingen
Ort, Daturn

Verein Vorstand)

Fc as vijlingen e.V. Im Briedengrund 13 r8050 Vs-Villingen
Verein Vorstand)

Fc as vijlingen e.V. Im Briedengrund 13 r8050 Vs-Villingen
Verein Vorstand)

Fillingen Hospitalist eine Ges. Vertreter)

Fc as vijlingen e.V. Im Briedengrund 13 r8050 Vs-Villingen

Verein Vorstand)

Fillingen Hospitalist eine Ges. Vertreter)



Der Verein	FC Astoria Walldorf	_
ges, vertr. d. d. Vorstand	Herrn Willi Kempf	

anerkennt die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 (Anlage) als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Sowelt Eigentümer der gemeldeten Sportstätte(n) nicht der Verein, sondern ein Dritter ist, anerkennt auch dieser die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Der Verein/Eigentümer erklärt sich damit einverstanden, dass der Württembergische Fußballverband e.V. im Auftrag der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg auf der Grundlage der Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 **Ilgaweit geltende Stadionverbote** aussprechen kann.

Der Verein/Eigentümer verpflichtet sich, soweit die Voraussetzungen zur Festsetzung eines örtlich begrenzten Stadionverbotes vorliegen, ein solches auszusprechen.

Als Spielfelder für die Saison 2021/2022 der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) meldet der Verein FC Astoria Walldorf die nachstehenden Sportstätten: Hauptspielfeld Waldstadion / Schwetzinger Strasse 92 / 69190 Walldorf Bezeichnung/Adresse Rasenplatz Untergrund Stadt Walldorf Eigentümer Nutzungsüberlassung Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung) 5. Einfriedung II. Ausweichspielfeld Dietmar Hopp Sportpark / Schwetzinger Strasse 92 / 69190 Walldorf Bezeichnung/Adresse Rasenplatz Untergrund FC Astoria Walldorf Eigentümer Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung) Einfriedung III. Ausweichspielfeld Kunstrasenplatz III / Schwetzinger Strasse 92 / 69190 Walldorf Bezeichnung/Adresse Kunstrasen Untergrund FC Astoria Walldorf Eigentümer Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung) Einfriedung

Walldorf, 21.05.2021
Ort, Datum

Walldorf, 21.05.2021
Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

Eigentürner (ges. Vertreter)

Eigentürner (ges. Vertreter)

Die in dieser Erklärung enthaltenen Ermächtigungen und Verpflichtungen gelten ohne



Der Verein	FC Nöttingen 1957 e.V.
	Dirk Steid
ges. vertr. d. d. Vorstand	

anerkennt die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 (Anlage) als für sich verbindlich und überträgt als originärer HausrechtsInhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Soweit Elgentümer der gemeldeten Sportstätte(n) nicht der Verein, sondern ein Dritter ist, anerkennt auch dieser die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Der Verein/Eigentümer erklärt sich damit einverstanden, dass der Württembergische Fußballverband e.V. im Auftrag der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg auf der Grundlage der Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Salson 2021/2022 ligaweit geltende Stadionverbote aussprechen kann.

Der Verein/Eigentürner verpflichtet sich, soweit die Voraussetzungen zur Festsetzung eines örtlich begrenzten Stadionverbotes vorliegen, ein solches auszusprechen.

Als Spielfelder für die Salson 2021/2022 der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) meldet der FC Nöttingen 1957 e.V. Verein die nachstehenden Sportstätten: Hauptspielfeld Kleiner Arena, Gleiwitzer Str. 28, 75196 Remchingen Bezeichnung/Adresse Naturrasen 2. Untergrund FC Nottingen 1957 e.V. / Gemeinde Remchingen 3. Eigentümer Überlassung 4. Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung) Komplett 5. Einfriedung Ausweichspielfeld Nicht vorhanden Bezeichnung/Adreses 2. Untergrund Eigentümer Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsübertassung) 5. Einfriedung III. Ausweichspielfeld Nicht vorhanden Bezeichnung/Adresse 2. Untergrund 3. Eigentümer Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung) Einfriedung

Die in dieser Erklärung enthaltenen Ermächtigungen und Verpflichtungen gelten ohne Einschränkungen.

Remchingen, 2.5.2021	J. Mine
Ort, Datum	Verein (Vorstand)
Remchingen, 2.5.2021	J. Mine
Ort, Datum	Eigentürner (ges. Vertreter)
Remchingen, 2.5.2021	OE TENO
Ort, Datum	Eigentûmer (ges. Vertreter) Prayort Bûrgermeister



Freiburger Fußball-Club e.V. Robert Ruh Weg 1 79114 Freiburg

Der Verein

ges. vertr. d. d. Vorstand

Horst Scheppylat, 2. Vorstand Falko We's, sports. leiter

anerkennt die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Salson 2021/2022 (Anlage) als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, sowelt dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Soweit Eigentümer der gemeldeten Sportstätte(n) nicht der Verein, sondern ein Dritter ist, anerkennt auch dieser die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Der Verein/Eigentümer erklärt sich damit einverstanden, dass der Württembergische Fußballverband e.V. im Auftrag der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg auf der Grundlage der Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 ligaweit geltende Stadionverbote aussprechen kann.

Der Verein/Eigentümer verpflichtet sich, soweit die Voraussetzungen zur Festsetzung eines örtlich begrenzten Stadionverbotes vorliegen, ein solches auszusprechen.

Al	s Spielfelder für die Saison 2021/2022 der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) meldet der Freiburger Fulsball-Club e.V. Oberliga Baden-Württemberg (Herren) meldet der Robert Ruh Weg 1
Ve	erein die nachstehenden Sportstätten:
	70///
1.	Hauptspielfeld 19MY
1.	Contempo Stadion, Rabert-Ruh-Weg 1 Freiburg Bezeichnung/Adressel
2.	Ras w Untergrund
3.	Stadt Freiburg Eigentümer
4.	Pacht Tensurg TC Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung)
5.	2ann, Boude, Stabmatterzam
IJ,	Einfriedung State
11.	Ausweichspielfeld 99/1/4
1.	Contempo Stadion, Robert-Ruh-Wegl, Freibnis
2.	<u>Untergrund</u>
3.	Freiburger FC, Stadt Freiburg
4.	Pucht - Wykzing Suhe Lassing Treibutgus 7 C Nutzungsverhaltnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung)
5.	_ Zann - Stab matter Zann
	Einfriedung
M.	Ausweichspielfeld
1.	
	Bezeichnung/Adresse
2.	Untergrund
3.	
	Eigentürner
4.	Nutzungsverhältnie Wertragspartner (z. D. Salesta Daule Alexander)
_	Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung)

Einfriedung

Die in dieser Erklärung enthaltenen Ermächtigungen und Verpflichtungen gelten ohne Einschränkungen. Verein (Vorstand) STADT FREIBURG I. BR. - Sportreferat -Treiburg den 45.2021 Ort, Datum Eigentümer (ges. Vertreter) STADY FREIBURG I. BR. Treiloung den 45.2021 ont, Datum

The America

Eigentümer (ges. Vertreter)



Der Verein

FSV 08 Bietigheim-Bissingen e.V.

ges. vertr. d. d. Vorstand

Dr. Alexander Rossmann

anerkennt die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 (Anlage) als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Soweit Eigentümer der gemeldeten Sportstätte(n) nicht der Verein, sondern ein Dritter ist, anerkennt auch dieser die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Der Verein/Eigentümer erklärt sich damit einverstanden, dass der Württembergische Fußballverband e.V. im Auftrag der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg auf der Grundlage der Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 **ligaweit geltende Stadionverbote** aussprechen kann.

Der Verein/Eigentümer verpflichtet sich, soweit die Voraussetzungen zur Festsetzung eines örtlich begrenzten Stadionverbotes vorliegen, ein solches auszusprechen.

Als Spielfelder für die Saison 2021/2022 der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) meldet der Verein FSV 08 Bietigheim-Bissingen e.V. die nachstehenden Sportstätten:

l.	Hauptspielfeid
1.	Rasenplatz Bruchwald, Waldstraße 6
	Bezeichnung/Adresse
2.	Rasen
	Untergrund
3.	Stadt Bietigheim-Bissingen
	Eigentümer
4.	Nutzungsüberlassung gemäß Vertrag vom 18.07.1968
	Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung)
5.	Bande
	Einfriedung
II.	Ausweichspielfeld
1.	Kunstrasen Bruchwald, Waldstraße 6
	Bezeichnung/Adresse
2.	Kunstrasen
	Untergrund
3.	Stadt Bietigheim-Bissingen
	Eigentümer
4.	S.O
	Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung)
5.	Bande
j	Einfriedung
H.	Ausweichspielfeld
1.	
	Bezeichnung/Adresse
2.	
	Untergrund
3.	
	Eigentümer
4.	
	Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung)
5.	Einfriedung
	Limitedurig

Einschränkungen.	intigungen und Verpflichtungen gelten ohne
Bietigheim-Bissingen, 18.05.2021	FSV 06 Bissingen 4321 Bladgheim-Bissingen
Ort, Datum	Verein (Vereind): Litter- und Sportamt d.: Strott Eierigheim-Bissinger
Ort, Datum	Figentumer (ges. Vertreter) Figentumer (ges. Vertreter)
Ort, Datum	Eigentümer (ges. Vertreter)



Der Verein

FV Lörrach-Brombach e.V.

ges, vertr. d. d. Vorstand

Hansjörg Brugger

anerkennt die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 (Anlage) als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Soweit Eigentümer der gemeldeten Sportstätte(n) nicht der Verein, sondem ein Dritter ist, anerkennt auch dieser die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Der Verein/Eigentürner erklärt sich damit einverstanden, dass der Württembergische Fußballverband e.V. im Auftrag der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg auf der Grundlage der Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 ligaweit geltende Stadionverbote aussprechen kann.

Der Verein/Eigentümer verpflichtet sich, soweit die Voraussetzungen zur Festsetzung eines örtlich begrenzten Stadionverbotes vorliegen, ein solches auszusprechen.

Als Spielfelder für die Saison 2021/2022 der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) meldet der

Verein FV Lörrach-Brombach e.V. die nachstehenden Sportstätten:

ı.	Hauptspielfeld
1.	Sportpark Grütt Rasen 2, Grüttweg, 79539 Lörrach
	Bezeichnung/Adresse
2.	Naturrasen (DFBnet-Spielstätte 33004LÖR02)
	Untergrund
3.	Stadt Lörrach
4:	Nutzungsüberlassung
4	Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung)
5.	keine direkte Umzäunung, kpl. Sportanlage ist umzäunt
	Einfriedung
H.	Ausweichspielfeld
1.	Sportpark Grütt Kunstrasen 1, Grüttweg, 79359 Lörrach
	Bezeichnung/Adresse
2.	Kunstrasen (DFBnet-Spielstätte 33004LÖR01
	Untergrund
3.	Stadt Lörrach
	Eigentümer
4.	Nutzungsüberlassung
	Nutzungsverhaltnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung)
5.	keine direkte Umzäunung, kpl. Sportanlage ist umzäunt
•	Einfriedung
116.	Ausweichspleifeld
1.	Grüttpark-Stadion, Grüttweg, 79539 Lörrach (für Risiko-Spiele)
1.	Bezeichnung/Adresse
2.	Naturrasen (DFBnet-Spielstätte 33004LÖR03)
	Untergrund
31	Stadt Lörrach
	Eigentümer
7.	Nutzungsüberlassung
	Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung)
5	komplett umzäunt
	Einfriedung

Einschränkungen.	chagungen und Verpflichtungen gelten ohne
Lörrach, 21.05.2021 Ort, Datum	Verein (Volstand)
Lörrach, 21.05.2021 Ort, Datum	Eigentûmei/(gestûren eigentûmei/sport
Ort, Datum	Eigentümer (ges. Vertreter)



Der Verein	FV Parendreg
ges. vertr. d. d. Vorstand	Roland Reischmann

anerkennt die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 (Anlage) als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Soweit Eigentümer der gemeldeten Sportstätte(n) nicht der Verein, sondern ein Dritter ist, anerkennt auch dieser die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Der Verein/Eigentümer erklärt sich damit einverstanden, dass der Württembergische Fußballverband e.V. im Auftrag der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg auf der Grundlage der Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 **ligaweit geltende Stadionverbote** aussprechen kann.

Der Verein/Eigentümer verpflichtet sich, soweit die Voraussetzungen zur Festsetzung eines örtlich begrenzten Stadionverbotes vorliegen, ein solches auszusprechen.

Als Spielfelder für die Salson 2020/2021 der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) meldet der Verein FV 1893 Ravensburg e.V. die nachstehenden Sportstätten:

I.	Hauptspielfeld	
1.	Bezeichnung/Adres	se cteam Arana Brilliote 47 peo46 Days
2.	Untergrund	cteam Arena, Brühlstr. 17, 88212 Ravensburg
3.	Eigentümer	Stadt Ravensburg
4.	Nutzungsverhältnis	Pacht
5.	Einfriedung	
		Zaun um gesamtes Gelände, Zaun um Gästeblock
n.	Ausweichspielf	eld
1.	Bezeichnung/Adress	cteam Arena Nebenplatz, Brühlstr. 17, 88212 Ravensburg
2.	Untergrund	Rasen
3.	Eigentümer	Stadt Ravensburg
4.	Nutzungsverhältnis	Pacht
5.	Einfriedung	Zaun um gesamtes Gelände
	-	gosaintes Gelande
III.	Auswelchspielfe	ld
1.	Bezeichnung/Adresse	cteam Arena Nebenplatz, Brühlstr. 17, 88212 Ravensburg
2.	Untergrund	Kunstrasen
3.	Elgentürner	Stadt Ravensburg
4.	Nutzungsverhältnis	Pacht
5.	EInfriedung	Zaun um gesamtes Gelände
IV.	Ausweichspielfel	
1.	Bezelchnung/Adresse	Stadion TSB Ravensburg, Brühlstr. 31, 88212 Ravensburg
2.	Untergrund	Rasen Rasen
3.	Elgentürner	Stadt Ravensburg
4 .	Nutzungsverhältnis	Pacht
5.	Einfriedung	Zaun um gesamtes Gelände
V.	Ausweichspielfeld	
1.	Bezeichnung/Adresse	TSB Ravenshura Plate 2. Parket a second
2.	Untergrund	TSB Ravensburg Platz 2, Brühlstr. 31, 88212 Ravensburg
3.	Elgentümer	Stadt Ravensburg
4.	Nutzungsverhältnis	Pacht
5.	Einfriedung	
		Zaun um gesamtes Gelände
VI.	Ausweichspielfeid	
1.	Bezeichnung/Adresse	Kunstroom TCD D
2.	Untergrund	Kunstrasen TSB Ravensburg, Brühlstr. 31, 88212 Ravensburg
3.	Eigentümer	
4.		Stadt Ravensburg
5.		Pacht
	9	Zaun um Platz

Die in dieser Erklärung enthaltenen Ermächtig Einschränkungen.	gungen und Verpflichtungen gelte
Plances Glug 16.5.2021 Ort, Datum	Verein (Vorstand)
Ravas bary , 19.05.7001 Ort, Datum	Ravensburg Amyfür Bildung, Soziales und Spor 21 80 - 88 191 Ravensburg Eigentümer (ges. Vertreter)
Ort, Datum	Eigentilmer (ges Vertreter)

Eigentümer (ges. Vertreter)



Der Verein

Sportfreunde Dorfmerkingen

ges. vertr. d. d. Vorstand

Thomas Wieser (1. Vorsitzender)

anerkennt die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 (Anlage) als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Soweit Eigentümer der gemeldeten Sportstätte(n) nicht der Verein, sondern ein Dritter ist, anerkennt auch dieser die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Der Verein/Eigentümer erklärt sich damit einverstanden, dass der Württembergische Fußballverband e.V. im Auftrag der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg auf der Grundlage der Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 **ligaweit geltende Stadionverbote** aussprechen kann.

Der Verein/Eigentümer verpflichtet sich, soweit die Voraussetzungen zur Festsetzung eines örtlich begrenzten Stadionverbotes vorliegen, ein solches auszusprechen.

Als Spielfelder für die Saison 2021/2022 der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) meldet der

Verein Sportfreunde Dorfmerkingen die nachstehenden Sportstätten:

í.	Hauptspielfeld
1.	Röser Arena / Felsenstraße 73450 Dorfmerkingen
	Bezeichnung/Adresse
2.	Rasen
	Untergrund
3.	Sportfreunde Dorfmerkingen
	Eigentúmer
4.	
	Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung)
5.	Umzäunung
	Einfriedung
H.	Ausweichspielfeld
1.	Kunstrasenplatz / Felsenstraße 73450 Dorfmerkingen
1.	Bezeichnung/Adresse
2.	Kunstrasen
	Untergrund
3.	Sportfreunde Dorfmerkingen
-	Eigentümer
4.	
	Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung)
5.	Umzäunung
	Einfriedung
III.	Ausweichspielfeld
1.	
	Bezeichnung/Adresse
2.	
۷.	Untergrund
3.	
v.	Eigentümer
4.	
ï	Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung)
5.	
	Einfriedung

Einschränkungen.	gungen und Verpflichtungen gelten ohne	
Dorfmerkingen, 24.05.2021	Sport Dormerkingen	
Ort, Datum	Verein (Vorstand)	
Ort, Datum	Eigentumer (ges. Vertreter)	
Ort, Datum	Eigentümer (ges. Vertreter)	



Der Verein	SGV Freiberg Fussball e.V.
ges. vertr. d. d. Vorstand	Emir Cerkez

anerkennt die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 (Anlage) als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Soweit Eigentümer der gemeldeten Sportstätte(n) nicht der Verein, sondern ein Dritter ist, anerkennt auch dieser die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Salson 2021/2022 als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Der Verein/Eigentümer erklärt sich damit einverstanden, dass der Württembergische Fußballverband e.V. im Auftrag der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg auf der Grundlage der Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württernberg (Herren) der Saison 2021/2022 ligaweit geltende Stadionverbote aussprechen kann.

Der Verein/Eigentürmer verpflichtet sich, soweit die Voraussetzungen zur Festsetzung eines örtlich begrenzten Stadionverbotes vorliegen, ein solches auszusprechen.

Als Spielfelder für die Saison 2021/2022 der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) meldet der Verein SGV Freiberg Fussball die nachstehenden Sportstätten: Hauptspielfeld Wasenstadion Talstr. 17, 71691 Freiberg/Neckar Bezeichnung/Adresse Rasen Untergrund Stadt Freiberg/Neckar Eigentürner 4. Nutzungsverhältnis Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung) Tartanlaufbahn-Barriereumzäunung Einfriedung II. Auswelchspielfeld Platz 1 + 2 Talstr. 71691 Freiberg/Neckar Bezelchnung/Adresse Rasen Untergrund Stadt Freiberg/Neckar Eigentümer 4. Nutzungsverhältnis Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung) 5. Einzäunung und Barriere Einfriedung III. Ausweichspielfeld 71691 Freiberg/Neckar Bezeichnung/Adresse 2. Kunstrasen Untergrund 3. Stadt Freiberg/Neckar Eigentümer Nutzungsverhältnis Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung) Einzäung - Barriereumzäunung 5. Einfriedung

Die in dieser Erklärung enthaltenen Ermäch Einschränkungen.	THE SAY FROM ONE
30.04.2021 Ort, Datum	erein (Vorstand)
71691 Freiberg a.N.10, Mai 2021 Ort, Datum	Startvanvaltung Freiberg a. N. Usle: Beigeordneter 71837 Freiberg a. N. – Postfach *. Eigenstaner (2009 Vertreiber) – Markiplatz 2
Ort, Datum	Eigentümer (ges. Vertreter)



Der Verein

Neckarsulmer Sport-Union e.V.

ges. vertr. d. d. Vorstand

Rolf Härdtner

anerkennt die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stedionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Salson 2021/2022 (Anlage) als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrachtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrachts über die gemeideten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Soweit Eigentürner der gemeldeten Sportstätte(n) nicht der Verein, sondern ein Dritter ist, anerkennt auch dieser die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verweitung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Der Verein/Eigentümer erklärt sich damit einverstanden, dass der Württembergische Fußballverband e.V. im Auftrag der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg auf der Grundlage der Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Salson 2021/2022 ligaweit geltende Stadionverbote aussprechen kann.

Der Verein/Eigentümer verpflichtet sich, soweit die Voraussetzungen zur Festeetzung eines örtlich begrenzten Stadionverbotes vorliegen, ein solches auszusprechen.

Als Spielfelder für die Salson 2021/2022 der Oberliga Baden-Würtlemberg (Herren) meldet der

Verein Neckarsulmer Sport-Union e.V. die nachstehenden Sportstätten:

l.	Hauptspielfeld
1.	Pichterich Stadion, Pichterichstr. 71, 74172 Neckarsulm
	Bezeichnung/Adresse
2.	Rasen
	Untergrand
3.	Stadt Neckarsulm
	Elgeniumer
4.	Nutzungsüberlassung
	Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miele, Pacht, Nutzungsüberlassung)
5.	eingezäunt
	Einfriedung
IL,	Ausweichspleifeld
1.	Kunstrasen 1, Pichterichstr. 71, 74172 Neckarsulm
	Bezeichnung/Adrouse
2.	Kunstrasen
	Untergrand
3.	Stadt Neckarsulm
	Eigerätimer
l .	Nutzungsüberlassung
	Nutzungeverhältnis/Vertragspertner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlessung)
5.	eingezäunt
	Einfriedung
A,	Ausweichspielfeld
l.	Rasen 2, Pichterichstraße 71, 74172 Neckarsulm
	Bezeichnung/Adrescs
<u>)</u>	Rasen
	Untergrund
P=	Stadt Neckarsulm
	Eigentümer
	Nutzungsüberlassung
	Nutzungsverheitnis/Vertragepartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlessung)
	eingezäunt

Die in dieser Erklärung enthaltenen E Einschränkungen.	Ermächtigungen und Verpflichtungen gelten ehne
Neckarsulm, 22.04.2021 Ort, Datum	Verein (Vorstand)
Neckarsum, 29.04.2021 Ort, Datum	STADTVERWALTUNG NECKARSULM Kyazur und Sportamt Eigentümppnaarvansul) 74172 NECKARSULM
Ort, Datum	Eigentümer (ges. Vertreter)
IV Ausweichfeld A: Wonstrasen Dahend 74177 Necklassdm	eld In den Prügelwiesen 1
2: Kunstrasen 3: Stadt Neckarsulm 4: Nutzungsüberlassung 5: eingezaunt	



Der Verein

SSV Reutlingen 1905 Fußball e.V.

ges, vertr. d. d. Vorstand

Dr. Karsten Amann & Mario Kolb

anerkennt die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 (Anlage) als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Soweit Eigentürmer der gemeldeten Sportstatte(n) nicht der Verein, sondern ein Dritter ist, anerkennt auch dieser die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Der Verein/Eigentümer erklärt sich damit einverstanden, dass der Württembergische Fußballverband e.V. im Auftrag der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg auf der Grundlage der Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 ligaweit geltende Stadionverbote aussprechen kann.

Der Verein/Eigentümer verpflichtet sich, soweit die Voraussetzungen zur Festsetzung eines örtlich begrenzten Stadionverbotes vorliegen, ein solches auszusprechen.

Als Spielfelder für die Saison 2021/2022 der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) meldet der Verein SSV Reutlingen 1905 Fußball e.V. die nachstehenden Sportstätten:

1.			
1	Stadion; An der Kreuzeiche 4 / 72762 Reutlingen	1	
2	Bezeichnung/Adresse Rasen		
_	Untergrund		
3		25 lb	
4.	Eigentumer , Miete		
**	Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung)		
5.	Stadiongelände umzäunt		
	Einfriedung		
11.			
1.	Rasen 1 ; An der Kreuzeiche 4 / 72762 Reutlingen	3	
	Bezeichnung/Adresse		
2.	Rasen		
	Untergrund		
3.	Stadt Reutlingen		
	Eigentumer		
4,	Miete		
	Nutzungsverhaltnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung)	:	
5.	Umzäunt / Geländer		
	Einfriedung		
M.	Ausweichspielfeld		
1,			
	Bezeichnung/Adresse	- 5	_
2.			
	Untergrund	` -	
3.			
	Eigentümer	_	
4.			
	Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung)	+.	
5.			
	Einfriedung		

Einschränkungen.	Ermachtigungen und Verpflichtungen gelten ohne
26.05.2021	the contraction of the contracti
Ort, Datum	Verein (Volstand)
31.05.2021	In his
Ort, Datum	Eigentumer (ges. Vertreter)
Ort. Datum	Eigentürger (nes Vertreter)



Der Verein	SV Oberachern	
ges, vertr_d. d. Vorstand	Ralf Lorenz	

anerkennt die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 (Anlage) als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Soweit Eigentümer der gemeldeten Sportstätte(n) nicht der Verein, sondern ein Dritter ist, anerkennt auch dieser die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Der Verein/Eigentümer erklärt sich damit einverstanden, dass der Württembergische Fußballverband e.V. im Auftrag der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg auf der Grundlage der Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 ligaweit geltende Stadionverbote aussprechen kann.

Der Verein/Eigentümer verpflichtet sich, soweit die Voraussetzungen zur Festsetzung eines örtlich begrenzten Stadionverbotes vorliegen, ein solches auszusprechen.

Ver	rein SV OSerackern die nachstehenden Sportstätten:
J.	Hauptspielfeld
1.	Waldsees Ladion Waldsti 3 77855 Achery
2.	Resemplatz Untergrand
	Stadt Achern
4.	Nut7 ung s ú 4 et a ssung Nutzungsverhältnis/Vertiggspartner (z.B. Miete, Pacht. Nutzungsüberlessung)
	Bogg 109
11.	Ausweichspielfeld
1.	Waldspestadion Waldstr. 3 7785 Acher
2.	12unstrasen Untergrund
3.	Stadt Adjein Eigentumer
4.	Nutzungsverhälbnis/Velträgspertner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungstüberlassung)
5.	Raggina
AL.	Ausweichspielfeld
1.	Bezeichnung/Adresse
2.	Untergrund
3.	Eigent0mer
4.	
5.	Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung)
	Einfriedung

Als Spielfelder für die Saison 2021/2022 der Oberliga Baden-Württernberg (Herren) meldet der

Die in dieser Erklärung enthaltenen Ermächtigungen und Verpflichtungen gelten ohne Einschränkungen.

Achern, 20 04. 2021

Achern, den 03.05.2021 Ort, Datum

Achern, den 03.05.2021 Ort, Datum Verein (Victand)

Verein (Victand)

Eigentümer (ges. Vertreter)

Eigentümer (ges. Vertreter)



Der Verein

SV Stuttgarter Kickers e.V.

ges. vertr. d. d. Vorstand

die Herren Prof. Dr. Lorz und Hutter

anerkennt die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 (Anlage) als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Soweit Eigentümer der gemeldeten Sportstätte(n) nicht der Verein, sondern ein Dritter ist, anerkennt auch dieser die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Der Verein/Eigentümer erklärt sich damit einverstanden, dass der Württembergische Fußballverband e.V. im Auftrag der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg auf der Grundlage der Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 ligaweit geltende Stadionverbote aussprechen kann.

Der Verein/Eigentümer verpflichtet sich, soweit die Voraussetzungen zur Festsetzung eines örtlich begrenzten Stadionverbotes vorliegen, ein solches auszusprechen.

Als Spielfelder für die Saison 2021/2022 der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) meldet der

Verein SV Stuttgarter Kickers e.V. die nachstehenden Sportstätten:

l.	Hauptspielfeld
1.	GAZi-Stadion auf der Waldau, Guts-Muths-Weg 4, 70597 Stuttgart
	Bezeichnung/Adresse
2.	Rasen
	Untergrund
3.	Landeshauptstadt Stuttgart
	Eigentürner
4.	Miete
	Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung)
5.	Zaun
	Einfriedung
II.	Ausweichspielfeld
1.	ADM-Sportpark, Königsträßle 56, 70597 Stuttgart
٠.	Bezeichnung/Adresse
2.	Rasen- und Kunstrasen
_,	Untergrund
3.	Landeshauptstadt Stuttgart
	Eigentürner
4.	Miete
	Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung)
5.	Zaun
	Einfriedung
HI.	Ausweichspielfeld
4	
1.	Bezeichnung/Adresse
2	
2.	Untergrund
3.	
J.	Eigentümer
1	
4.	Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung)
5.	
J.	Einfriedung

Die in dieser Erklärung enthaltenen Ermächt Einschränkungen.	igungen und Verpflichtungen gelten ohne
Stuttgart, 264.11	Verein (Vorstand)
Shuttock 23.4. 2021	
Ort, Datum	Eigentümer (ges. Vertreter)
Ort, Datum	Eigentümer (ges. Vertreter)



Der Verein

TSG Backnang Fußball 1919 e.V.

ges. vertr. d. d. Vorstand

Joachim Pfisterer

anerkennt die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 (Anlage) als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Soweit Eigentümer der gemeldeten Sportstätte(n) nicht der Verein, sondern ein Dritter ist, anerkennt auch dieser die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Der Verein/Eigentümer erklärt sich damit einverstanden, dass der Württembergische Fußballverband e.V. im Auftrag der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg auf der Grundlage der Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 ligaweit geltende Stadionverbote aussprechen kann.

Der Verein/Eigentümer verpflichtet sich, soweit die Voraussetzungen zur Festsetzung eines örtlich begrenzten Stadionverbotes vorliegen, ein solches auszusprechen.

Verein TSG Backnang Fußball 1919 e.V. die nachstehenden Sportstätten: Hauptspielfeld Etzwiesenstadion, Etzwiesen 3, 71522 Backnang Bezeichnung/Adresse _{2.} Rasen Untergrund 3. Stadt Backnang Eigentümer Miete Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung) Stahlrohrgeländer mit Metallbanden, Ballfangzaun hinter einem Tor Einfriedung II. Ausweichspielfeld Platz 2 Kunstrasen, Etzwiesen 3, 71522 Backnang _{2.} Kunstrasen Untergrund 3. Stadt Backnang Eigentümer Miete Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung) Auf den langen Seiten Stahlrohrgeländer, auf den Torseiten Ballfangzäune Einfriedung III. Ausweichspielfeld Bezeichnung/Adresse Untergrund 3. Eigentûmer Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung) Einfriedung

Als Spielfelder für die Saison 2021/2022 der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) meldet der

Die in dieser Erklärung enthaltenen Ermächtigungen und Verpflichtungen gelten ohne Einschränkungen.

Backnang, 10.05.21	Verein (Vorstand) Verein (Vorstand) Fußball Backnang	
Ort, Datum		
Ort, Datum	Eigentümer (ges. Vertreter)	
Ort, Datum	Eigentürner (ges. Vertreter)	



Der Verein	SUCINY eU.
ges. vertr. d. d. Vorstand	Frank Wendling

anerkennt die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 (Anlage) als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Soweit Eigentümer der gemeldeten Sportstätte(n) nicht der Verein, sondern ein Dritter ist, anerkennt auch dieser die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Der Verein/Eigentumer erklärt sich damit einverstanden, dass der Württembergische Fußballverband e.V. im Auftrag der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg auf der Grundlage der Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Salson 2021/2022 **Ilgaweit geltende Stadionverbote** aussprechen kann.

Der Verein/Eigentümer verpflichtet sich, soweit die Voraussetzungen zur Festsetzung eines örtlich begrenzten Stadlonverbotes vorliegen, ein solches auszusprechen.

Als Spielfelder für die Salson 2021/2022 der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) meldet der
Verein SV Cinx e.V. die nachstehenden Sportstätten:
I. Hauptspielfeld
1. Hans-Weser-Stackion; In Hosel 2, 77866 Review-Ling Bezeichnung/Adresse
2. Rasenplatz, Main Ferthalt
3. Stadt Rheinau Eigentümer
Nutzungsverhaltnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung)
5. Sportaclarines ist ein gestriotet
II. Ausweichspielfeld
1. Hans - Wiso-Stadion Bezeichnung/Adresse
2. Rasemplatz Ut. S mit Fletbolt Untergrund
3. Stadt Rheinau Eigentümer
Nutzungsverhaltnis/Vertragspartner (z B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung)
5. Einfriedung
III. Ausweichspielfeld
1. Haus - Wiss Stadio. Bezeichnung/Adresse
2. Raceuplate Ut. 2 wit Feuteralt
3. Stadt Weinan Eigentümer
4. Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung)
5. Speriolate Ut 2 ist englished

Die in dieser Erklärung enthaltenen Ermäd Einschränkungen.	chtigungen und Verpflichtungen gelten ohne
Richau , Mas. 2021 Ort, Datum	Verein (Voratand
Ort, Datum	Eigentümer (ges. Vertreter)
Ort. Datum	Eigentümer (ges. Vertreter)



Der Verein	1.FC Rielasingen-Arlen
ges. vertr. d. d. Vorstand	Oliver Hennemann

anerkennt die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Salson 2021/2022 (Anlage) als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Soweit Eigentümer der gemeldeten Sportstätte(n) nicht der Verein, sondern ein Dritter ist, anerkennt auch dieser die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Der Verein/Eigentümer erklärt sich damit einverstanden, dass der Württembergische Fußballverband e.V. im Auftrag der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg auf der Grundlage der Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadlonverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Salson 2021/2022 ligaweit geltende Stadlonverbote aussprechen kann.

Der Verein/Eigentümer verpflichtet sich, soweit die Voraussetzungen zur Festsetzung eines örtlich begrenzten Stadionverbotes vorliegen, ein solches auszusprechen.

Als Spielfelder für die Salson 2021/2022 der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) meldet der	
Verein 1.FC Rielasingen-Arlen die nachstehenden Sportstätten:	
l. Hauptspielfeld	
Kunstrasenplatz Talwiese, DrFritz-Guth-Str. 5, 78239 Rielasingen-Worblingen	
Bezeichnung/Adresse	
Elastische Tragschicht auf Frostschutzkies	
Untergrund	
Gemeinde Rielasingen-Worblingen, Lessingstr. 2, 78239 Rielasingen-Worblingen	
Elgentümer	
Nutzungsüberlassung	
Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung)	
Doppelstabmattenzaun	
Einfriedung	
Ausweichspielfeld	
Rasenplatz Talwiese, DrFritz-Guth-Str. 5, 78239 Rielasingen-Worblinger	
Bezeichnung/Adresse	
Rasen auf humosen Oberboden	
Untergrund	
Gemeinde Rielasingen-Worblingen, Lessingstr. 2, 78239 Rielasingen-Worblingen	
Eigentümer	
Nutzungsüberlassung	
Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung)	
Doppelstabmattenzaun, Maschendrahtzaun	
Einfriedung	
Ausweichspielfeld	
Bezeichnung/Adresse	
Untergrund	
Eigentümer	
Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung)	
(all mote, and received and security)	
Einfriedung	

Einschränkungen.	ser Erklarung entnaltenen Ermächtigungen und Verpflichtungen gelten ohnen ukungen.		
Rielasingen-Worbl., 18.05.2021	J. Jan		
	Verein (Volstand)		
Rielasingen-Worbl., 18.05.2021	//m///ll/		
Ort, Datum	Eigentümer (ges. Vertreter)		
Ort, Datum	Eigentümer (ges. Vertreter)		



e.V. 1862
Fußball Herren

ges. vertr. d. d. Vorstand

anerkennt die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 (Anlage) als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg sowie dem Württembergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Soweit Eigentümer der gemeldeten Sportstätte(n) nicht der Verein, sondern ein Dritter ist, anerkennt auch dieser die Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württernberg (Herren) der Saison 2021/2022 als für sich verbindlich und überträgt als originärer Hausrechtsinhaber der Spielkommission der Oberliga Baden-Württernberg sowie dem Württernbergischen Fußballverband e.V. die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts über die gemeldeten Sportstätten, soweit dies zur Festsetzung eines ligaweiten Stadionverbotes im Sinne dieser Richtlinien erforderlich ist.

Der Verein/Eigentümer erklärt sich damit einverstanden, dass der Württembergische Fußballverband e.V. im Auftrag der Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg auf der Grundlage der Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten in der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) der Saison 2021/2022 ligaweit geltende Stadionverbote aussprechen kann.

Der Verein/Eigentümer verpflichtet sich, soweit die Voraussetzungen zur Festsetzung eines örtlich begrenzten Stadionverbotes vorliegen, ein solches auszusprechen.

Als	Spielfelder für die Saispn 2021/2022 der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) meldet der
Ve	rein die nachstehenden Sportstätten:
	Fußball Herren
ł.	Hauptspielfeld
1.	Sportplatz an der Aspacher Straße
2.	<u>Rases</u> Untergrund
3.	Stadt Ibhofen
4.	Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung) Stadt Jihnsen
5.	Vorhanden
	Einfriedung
II.	Ausweichspielfeld
1.	Kunstrasenfeld, B+S Stadion" Bezeichnung/Adresse
2.	Untergrund
3.	Eigentümer Eigentümer
4.	Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung)
5.	Vorhanden
	Einfriedung
	Ausweichspielfeld
1.	Bezeichnung/Adresse
2.	Untergrund
3.	
	Eigentûmer
4.	
	Nutzungsverhältnis/Vertragspartner (z.B. Miete, Pacht, Nutzungsüberlassung)
5.	
	Einfriedung

Die in dieser Erklärung enthaltenen Ermächti Einschränkungen.	gungen und Verpflichtungen gelten ohne TSV Ilshofen
7010 20111	e.V. 1862
Ort, Datum 30.4.21	Verein (Vorstand) Herren
Ort, Datum	Eigentümer (ges. Vertreter)
Ort, Datum	Eigentümer (ges. Vertreter)